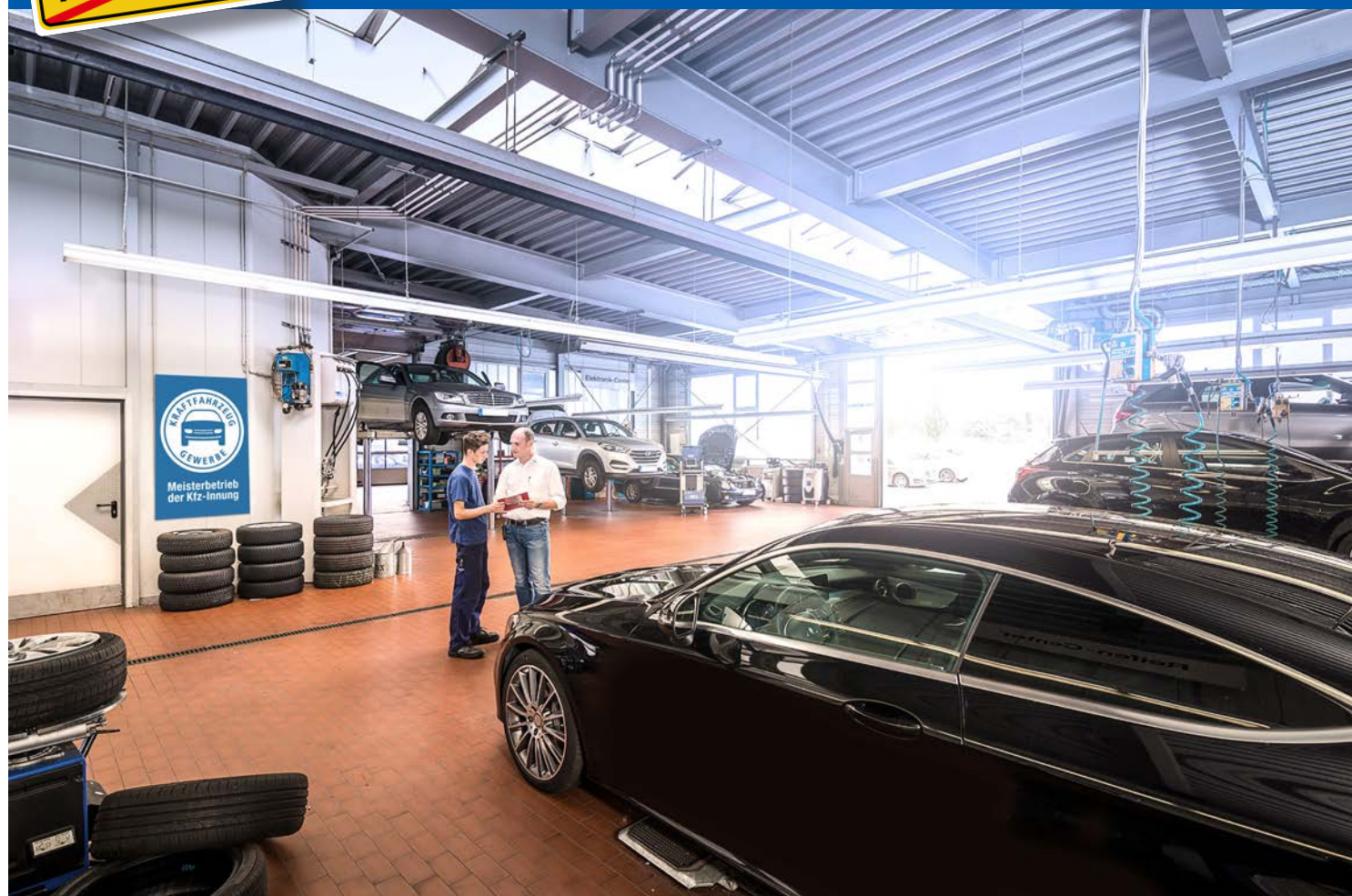




IM KFZ-TECHNIKER-HANDWERK



INFORMATIONEN ZUR MEISTERPRÜFUNG TEIL I + II



Kfz-Innung Schwaben

DER MEISTER IM Kfz-TECHNIKER-HANDWERK



Der Meister im Kfz-Techniker-Handwerk übernimmt innerhalb des Werkstattbereichs verantwortungsvolle Tätigkeiten. Er koordiniert das Personal und sämtliche Arbeitsabläufe in der Werkstatt von der Auftragsabwicklung bis zur Zeiterfassung. Er sorgt u.a. dafür, dass Werkstatttermine eingehalten werden und prüft, ob die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt sind.

Darüber hinaus kalkuliert er Reparaturen und erstellt Kostenvoranschläge. Zu seinen Tätigkeiten gehört auch, innerbetrieblichen Schulungen zu organisieren und die Lernfortschritte der Auszubildenden zu begleiten.

Nach Erhalt des Meisterbriefes ist es möglich, sich selbständig zu machen und einen eigenen Betrieb zu führen. Für die Position eines Meisters braucht es Führungsgeschick, ein gutes kaufmännisches und technisches Verständnis sowie Kostenbewusstsein und Teamfähigkeit.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis einer bestandenen Gesellenprüfung, wenn die Meisterprüfung im gleichen oder verwandten Handwerk abgelegt wird.
- Gesellenzeiten (maximal 3 Jahre) sind nur dann noch nachzuweisen, wenn eine Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung in einem anderen Handwerk abgelegt wurde.

Der Nachweis einer Gesellenzeit wird seit 2004 nicht mehr verlangt. Dennoch empfehlen wir Interessenten für die Meisterprüfung, zumindest einige Jahre in einem Kfz-Betrieb zu arbeiten, bevor sie sich zur Meisterprüfung anmelden.

Wissensgrundlagen im Themenbereich Elektrik und Elektronik auf dem Kenntnisstand der derzeitigen Gesellenprüfung zum Kfz-Mechatroniker werden vorausgesetzt.

Die Teilnahme an einem Informationsabend in der Kfz-Innung Schwaben ist verpflichtend und gilt als Zulassungsvoraussetzung. Die Termine dazu werden frühzeitig mitgeteilt.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Meisterprüfungsausschuss der zuständigen Handwerkskammer.

GLIEDERUNG UND INHALT DER MEISTERPRÜFUNG

Laut Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk umfasst die Meisterprüfung folgende selbständige Prüfungsbereiche:

Teil I (Fachpraxis)

Prüfung der meisterhaften Verrichtung der gebräuchlichen Arbeiten (fachpraktisch)

Teil II (Fachtheorie)

Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse

Teil III

Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse

Teil IV

Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse

Die Teile I, II, III und IV können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es wird jedoch empfohlen, nach Möglichkeit die Teile III und IV vor den fachlichen Teilen I und II abzulegen.



MEISTERPRÜFUNG TEIL I (FACHPRAXIS)

Die Kfz-Innung Schwaben bietet ausschließlich Vorbereitungslerngänge und Prüfung im Handlungsfeld „Kraftfahrzeugsystemtechnik“ an.

Im Teil I der Meisterprüfung hat der Prüfling ein Meisterprüfungsprojekt durchzuführen, das einem Kundenauftrag entspricht. Es sind Planungs-, Durchführungs-, Kontroll- und Dokumentationsarbeiten auszuführen.

Die Prüfung Teil I besteht aus einem Meisterprüfungspro-

jekt, einem darauf bezogenen Fachgespräch und einer Situationsaufgabe. Die Situationsaufgabe orientiert sich an einem Kundenauftrag und vervollständigt den Nachweis der beruflichen Handlungskompetenz, die in einem Kraftfahrzeugbetrieb gefordert wird.

Die Meisterprüfungsverordnung vom 28.11.2019 finden Sie zum Download auf unserer Internetseite www.kfz-innung-schwaben.de.

MEISTERPRÜFUNG TEIL II (FACHTHEORIE)

Im Teil II der Meisterprüfung muss der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk anwendet. Die Prüfung umfasst die folgenden drei Handlungsfelder:

- Anforderungen von Kunden eines Betriebes im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk analysieren, Lösungen erarbeiten und anbieten
- Leistungen eines Betriebes im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk erbringen, kontrollieren, übergeben und abrechnen

- Einen Betrieb im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk führen und organisieren

In jedem der drei Handlungsfelder erfolgt eine schriftliche Prüfung, bei der jeweils mindestens eine fallbezogene Aufgabe zu bearbeiten ist.

Die Meisterprüfungsverordnung vom 28.11.2019 finden Sie zum Download auf unserer Internetseite www.kfz-innung-schwaben.de.

WIEDERHOLUNGSMÖGLICHKEIT

Die Prüfung kann in allen Teilen dreimal wiederholt werden.

INFORMATIONSSABEND

Rechtzeitig vor Beginn des Meistervorbereitungslernganges laden wir Sie zu einem Info-Abend ein. Wir informieren rund um den Lehrgang, Unterrichtsmaterialien, Prüfung, Prü-

fungsablauf, etc. Die Teilnahme an diesem Info-Abend ist verpflichtend und gilt als Zulassungsvoraussetzung.

LEHRGANGSORT



**Im Bildungszentrum der Kfz-Innung Schwaben
Robert-Bosch-Str. 1 - 86167 Augsburg**

Der Unterricht wird von erfahrenen haupt- und nebenberuflichen Lehrkräften und Dozenten erteilt. Im Bildungszentrum stehen den Lehrgangsteilnehmern Geräte und Einrichtungen zur Verfügung, die ständig dem neuesten Stand der Automobiltechnik angepasst werden.

ZEITPLAN

Die Kfz-Innung bietet Vollzeit-Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung für die Teile I + II und nur den Teil II an (nur für Teilnehmer, die bereits „geprüfte/r Kfz-Servicetechniker/in“ sind).

Pro Jahr finden zwei Vorbereitungslehrgänge statt, in der Regel von Januar bis Mai und von Juni bis Dezember.

Nächste freie Plätze für die Teile I und II

(Fachpraktischer und fachtheoretischer Unterricht)

Der nächste Kurs, für den Sie sich anmelden können, startet voraussichtlich:

Juni 2027* – Dezember 2027*

mit anschließenden Prüfungen.

*Änderungen vorbehalten

Vorbereitungslehrgang für den Teil II der Meisterprüfung

(Fachtheoretischer Unterricht)

Teilnehmer/in hat den anerkannten Abschluss „geprüfte/r Berufsspezialist/in für Kraftfahrzeug-Servicetechniker/in“ und kann sich auf schriftlichen Antrag bei der Handwerks-

kammer für Schwaben vom Teil I der Meisterprüfung befreien lassen

Nächste freie Plätze für Teil II:

Der nächste Kurs, für den Sie sich anmelden können, startet voraussichtlich:

Juni 2025* – Dezember 2025*

mit anschließenden Prüfungen.

*Änderungen vorbehalten

Sobald die konkreten Termine feststehen, informieren wir alle angemeldeten Teilnehmer schriftlich.

Der Unterricht für Teil II ist grundsätzlich in zwei Unterrichtsblöcke unterteilt:

1. Unterrichtsblock:

Die ersten 6 Wochen ab Beginn des Vorbereitungslehrganges.*

2. Unterrichtsblock:

Die letzten 4 Wochen des Vorbereitungslehrganges.*

UNTERRICHTSZEITEN FÜR ALLE TEILNEHMER

Jeweils Montag – Freitag

08:00 Uhr – 16:30 Uhr

Gesamtstunden Teil I: ca. 360 U.-Stunden

Gesamtstunden Teil II: ca. 410 U.-Stunden

ANMELDUNG ZUM KURS

Zur Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang verwenden Sie beiliegendes Anmeldeformular. Sie erhalten von der Kfz-Innung Schwaben eine schriftliche Bestätigung, für welchen Kurszeitraum Sie eingeplant wurden.

Ist zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung der ausgeschriebene Kurs bereits voll belegt, werden Sie automatisch in den nächsten freien eingeplant.

AUSBILDUNG DER AUSBILDER – ADA MULTIMEDIAL (TEIL IV) IN DER Kfz-INNUNG SCHWABEN

Als Ausbilder/-in müssen Sie nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch persönliche und pädagogische Kompetenzen nachweisen können. Die Weiterbildung Ausbildung der Ausbilder (AdA) qualifiziert Sie optimal, um später im Unternehmen Nachwuchskräfte gut auszubilden. Lernen Sie, wie Sie Ausbildungen gemäß der Ausbildungsverordnung (AEVO) planen, durchführen und abschließen.

Um Sie optimal darauf vorzubereiten, bieten wir Ihnen diesen Lehrgang im Blended Learning-Ansatz „AdA multimedial“ an. Dabei lernen Sie im Online-Lernprogramm das Grundwissen, können im Präsenzunterricht offene Fragen klären und sich gemeinsam mit Ihrem Dozenten auf die IHK-Prüfung vorbereiten.

Ein Anmeldeformular liegt der Broschüre bei. Die Prüfung legen Sie bei der IHK Schwaben ab, bitte melden Sie sich hierfür separat und so bald als möglich online an:

www.schwaben.ihk.de/produktmarken/berufliche-bildung/weiterbildungspruefungen/pruefungen-a-z/ausbildereignungspruefung

Die Prüfung ist dem Teil IV der Meisterprüfung gleichgestellt und wird auf Antrag bei der Handwerkskammer für Schwaben anerkannt.

ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Um an den Prüfungen teilnehmen zu können, beantragen Sie vor dem Kursbeginn eine Zulassung bei der Handwerkskammer für Schwaben mit dem Formular „Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung“ für alle Teile der Meisterprüfung.

Den Bescheid über Ihre Zulassung erhalten Sie von der Hwk Schwaben schriftlich.

BEFREIUNG VON TEIL I DER MEISTERPRÜFUNG

Mit dem Fortbildungsabschluss zum „Geprüfte/-r Berufsspezialist/in für Kraftfahrzeug-Servicetechnik“ oder „geprüfte/r Servicetechniker/in“ ist eine Befreiung von Teil I der Prüfung zum Kraftfahrzeugtechnikermeister/zur Kraftfahrzeugtechnikermeisterin möglich.

Die Befreiung beantragen Sie ebenfalls mit dem Formular „Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung“ bei der Hwk Schwaben mit einer Kopie Ihres Fortbildungsprüfungszeugnisses. Den Bescheid über die Zulassung und Befreiung vom

Teil I der Meisterprüfung erhalten Sie von der Hwk Schwaben schriftlich.

Weitere Informationen zur Fortbildung „Geprüfte/-r Berufsspezialist/in für Kraftfahrzeug-Servicetechniker“ finden Sie unter: <https://www.kfz-innung-schwaben.de/bildungszentrum/weiterbildung/kfz-servicetechniker.html>.

LEHRGANGS- UND PRÜFUNGSGEBÜHREN

Stand Mai 2025

Prüfungsgebühren:

(Rechnungsstellung durch die Hwk Schwaben)

Teil I 270,00 €*

Teil II 230,00 €*

Teil III 175,00 €*

Teil IV 175,00 €*

Gewerkspezifische Prüfungsgebühren Teil I und Teil II

ca. 1.000,00 €*

(gesondert ausgewiesen, fällig mit der Einladung)

Meisterbrief 45,00 €*

Lehrgänge:

Teil I *(Rechnungsstellung durch die Kfz-Innung Schwaben)* 3.000,00 €*

Teil II *(Rechnungsstellung durch die Kfz-Innung Schwaben)* 3.900,00 €*

Teil III + IV *(Rechnungsstellung durch die Handwerkskammer für Schwaben)* 2.850,00 €*

11.605,00 €*

Dazu kommen noch individuelle Kosten für Fachbücher und Unterrichtsmaterial.

*Änderungen vorbehalten

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Rechnungsbetrag wird ca. 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn fällig. Bitte stellen Sie rechtzeitig die finanziellen Mittel bereit und beachten Sie dazu Punkt 2 der anhängenden Teilnahmebedingungen.

Hinweis für BAföG Antragsteller:

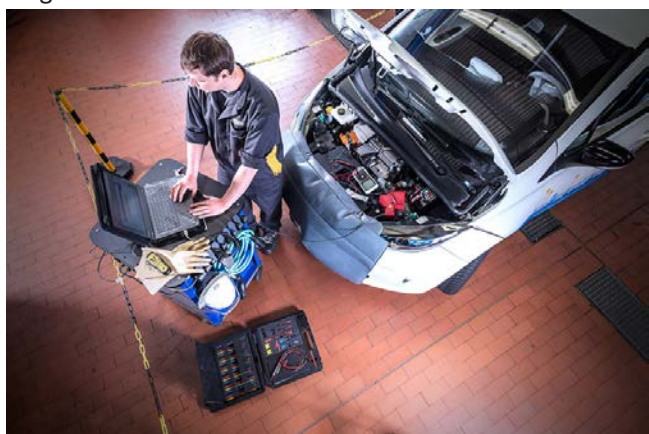
BAföG Anträge werden frühestens 3 Monate vor Lehrgangsbeginn beim Amt für Ausbildungsförderung bearbeitet.

Die Bewilligung und Auszahlung der Gelder ist unabhängig vom Zahlungstermin der Kfz-Innung Schwaben, d.h. die Kursgebühren müssen u. U. vorfinanziert werden.

ZUSÄTZLICHE ANGEBOTE WÄHREND DES MEISTERKURSES

Sie haben die Möglichkeit, AU-Lehrgänge während Ihrer Teilnahme am Meisterkurs zu Sonderkonditionen zu absolvieren.

Teilnehmer, die sich für die Teile I und II der Meisterprüfung angemeldet haben, erhalten ohne zusätzliche Kosten einen Sachkundenachweis über „Umgang mit Airbag und Gurtstraffern“ und „Umgang mit Kältemitteln in Kraftfahrzeugen“, sowie die „Fachkundige Person Hochvolt (FHV) Stufe 2S“, sofern sie am jeweiligen Theorie- und Praxisunterricht teilgenommen haben.



Teilnehmer, die sich nur für den Teil II der Meisterprüfung angemeldet haben, können die Sachkundenachweise zu einem Sonderpreis erwerben:



230,00 € inkl. MwSt.
für den „Umgang mit Airbag und Gurtstraffern“

230,00 € inkl. MwSt.
für den „Nachweis der Sachkunde beim Umgang mit Kältemitteln in Kraftfahrzeugen gemäß Chemikalien-Klimaschutzverordnung“

510,00 € inkl. MwSt.
für die „Fachkundige Person Hochvolt (FHV) Stufe 2S“.



ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

Bei rechtzeitiger Anmeldung kann das

Kolping-Bildungswerk
Frauentorstr. 21, 86152 Augsburg
Telefon: 0821 3443-261

eine kostengünstige Unterbringung vermitteln.

Weitere Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie unter www.augsburg-pension.de oder www.pension-guide.de.

Wir raten auswärtigen Lehrgangsteilnehmern dringend, sich rechtzeitig um eine Unterkunft in Augsburg zu bemühen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Während des Meistervorbereitungskurses Teil I und Teil II sind die Teilnehmer über die **Berufsgenossenschaft des Bildungszentrums der Kfz-Innung Schwaben unfallversichert**. Das bedeutet Versicherungsschutz für Wegeunfälle und Arbeitsunfälle in den Werkstätten.

Während der Vollzeitphase des Meisterkurses sind die Teilnehmer **nicht automatisch krankenversichert**.

Es ist deshalb über die zuständige Krankenversicherung abzuklären, ob für den Kursteilnehmer

die beitragsfreie Familienversicherung, z. B. als Lediger bis zum 25. Lebensjahr - Mitversicherung bei einem Elternteil

oder

als Verheirateter - Mitversicherung beim Ehegatten oder

als Lediger ab dem 25. Lebensjahr - Nach Sondertarifen für Fachschüler bei den Krankenkassen anfragen.

oder

die bisherige Pflichtversicherung als freiwillige Mitgliedschaft

in Frage kommt.

Wir empfehlen, sich auf jeden Fall rechtzeitig mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung zu setzen, damit ein nahtloser Versicherungsschutz für den Meisterschüler und seine Familienangehörigen sichergestellt werden kann.

DAS AUFSTIEGS-BAFÖG

Zum 1. August 2020 tritt das 4. AFBG-Änderungsgesetz in Kraft. Die zahlreichen Neuerungen bei der Aufstiegsförderung von Fach- und Führungskräften entnehmen Sie dem beiliegenden Flyer.

Die Leistungsverbesserungen auf einen Blick:

- Gefördert werden Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- Bei Vollzeitmaßnahmen besteht die Förderung aus einem Unterhaltsbeitrag und einem Maßnahmebeitrag; bei Teilzeitmaßnahmen nur aus dem Maßnahmebeitrag.
- Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können Sie einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, und zwar bis maximal 15.000 Euro. Seit dem 01. August 2020 erhalten Sie 50 Prozent der Förderung als Zuschuss. Für den Rest der Fördersumme erhalten Sie ein Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.
- Zudem werden Ihnen auf Antrag bei bestandener Prüfung seit dem 01. August 2020 50 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

- Beitrag zum Lebensunterhalt: Wenn Sie an einer Vollzeitmaßnahme teilnehmen, können Sie zusätzlich zur Förderung der Fortbildungskosten einen Beitrag zum Lebensunterhalt erhalten. Diese Unterhaltsförderung ist abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen sowie gegebenenfalls von dem Einkommen Ihres Ehe- oder Lebenspartners.

Informationen und Antragsformulare können Sie auch im Internet unter www.aufstiegs-bafög.de abrufen. Für die Beratung und Antragsstellung sind die Ämter für Ausbildungsförderung oder Landratsämter an Ihrem Wohnort zuständig.

Die Förderung kann frühestens 3 Monate vor Beginn der Maßnahme beantragt werden.

Steuerliche Auswirkungen:

Lehrgangs- und Prüfungskosten, sowie alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Ablegung der Meisterprüfung entstehen, können bei der Einkommensteuererklärung als Werbungskosten oder Sonderausgaben abgesetzt werden. Informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Steuerberater und heben alle Belege sorgfältig auf.

MEISTERBONUS* (GILT BEFRISTET BIS 31.12.2025)

In Bayern erhält seit 01.09.2013 jeder erfolgreiche Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister den Meisterbonus der bayerischen Staatsregierung. Rückwirkend zum 01.01.2023 wurde eine Erhöhung auf 3.000,00 Euro beschlossen.

* Der Meisterbonus steht unter Haushaltsvorbehalt.

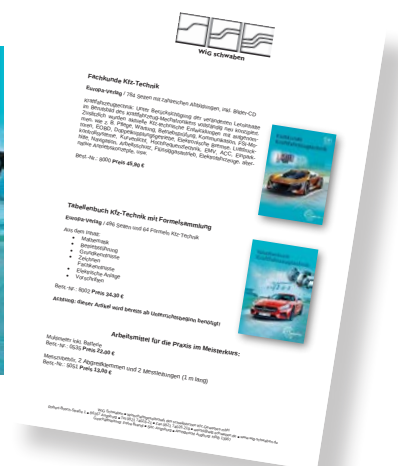
Die wichtigsten Anspruchsvoraussetzungen sind:

Die Meisterprüfung muss vor einer bayerischen Kammer abgelegt und bestanden worden sein und der Meisterprüfling muss seinen Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern haben.

FACHBÜCHER UND UNTERRICHTSMATERIAL

Im Rahmen einer Sammelbestellung können bei Kursbeginn Fachbücher und Lehrmaterial über unsere WiG Schwaben bezogen werden.

Unsere Kontaktdaten für den Verkauf von Artikeln und Fachbüchern:
Telefon: 0821 74026-190
bestellung@wig-schwaben.de



TECHNISCHER BETRIEBSWIRT IM Kfz-GEWERBE

Gemeinsam mit der Bundesfachschule im Kfz-Gewerbe (BFC) in Northeim haben wir ein Karriere-Modell entwickelt, das erfolgreichen Absolventen der Gesellenprüfung die Möglichkeit zu einer berufsbegleitenden Weiterqualifizierung in ihrem Betrieb gibt.

Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Praxisstudium, das mit der Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk und dem Betriebswirt im Kfz-Gewerbe (Hwk) abschließt.

Neben Vor-Ort-Modulen im technischen Bereich in der Kfz-Innung Schwaben sowie im betriebswirtschaftlichen Bereich in der BFC in Northeim muss der Teilnehmer im Fernstudium regelmäßig Lernbriefe und Aufgaben abarbeiten und bei der BFC zur Begutachtung und Korrektur einsenden.

TECHNISCHER BETRIEBSWIRT AUTOMOBIL

Duales Studium Hand in Hand

Während des Studiums für die Dauer von 40 Monaten ist der Teilnehmer weiterhin Mitarbeiter und im Betrieb tätig. Der Teilnehmer erhält ein Gehalt und der Betrieb trägt die Kosten der Fortbildung.

Das hat den Vorteil, dass Betrieb und Teilnehmer in laufendem Kontakt bleiben, sich nicht aus den Augen verlieren

und beide Seiten vom frischen Wissen direkt profitieren.

Das nächste Praxisstudium startet voraussichtlich im Juni 2023.

Gerne stellen wir Ihnen das Konzept näher vor und werden dazu Infoabende in der Kfz-Innung Schwaben durchführen.

Dort haben interessierte Teilnehmer und Betriebe gemeinsam die Möglichkeit, sich detaillierter zu informieren. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Betrieb als Praxispartner, dem Teilnehmer und der Kfz-Innung Schwaben als Projektträger ist unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg der Idee.



<https://kfh-innung-schwaben.de/aus-und-weiterbildung-im-bildungszentrum/weiterbildung/technischer-betriebswirt-automobil/online-formular.html>

Sobald genügend Interessenten vorhanden sind, legen wir einen Termin fest..



IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Daniela Digel
Telefon: 0821 74946-611
meisterkurs@kfh-innung-schwaben.de

Kfz-Innung Schwaben
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Robert-Bosch-Straße 1
86167 Augsburg

Immer aktuell informiert sind Sie mit unserem Internetauftritt

www.kfh-innung-schwaben.de

Wir unterstützen Sie gerne auf Ihrem Weg zur Meisterprüfung und wünschen Ihnen dabei viel Erfolg.

Kfz-Innung Schwaben

Petra Brandl
Geschäftsleitung

Anlagen



MEISTERSCHULE IM PORTRÄT

Bei den Schwaben

Das Bildungszentrum der Kfz-Innung Schwaben in Augsburg ist für die Meisterausbildung zuständig. Die Einrichtung hat einiges zu bieten.



Um Ihr leibliches Wohl kümmert sich das Team der InHoga gGmbH!



Hell, modern und top ausgestattet – diesen Eindruck nehmen Besucher mit, die sich in den Räumen des Bildungszentrums der Kfz-Innung Schwaben umsehen. Nach dem aufwändigen Umbau des alten Gebäudes und dem Neubau eines zusätzlichen Schulungsgebäudes vor vier Jahren haben die Schwaben endlich wieder Platz. Die Schule verfügt über 27 Schulungsräume, in der Regel eine Kombination aus praktischer Arbeitsfläche und einem Bereich für die theoretische Schulung. Das Konzept bietet ideale Voraussetzungen für den Unterricht: Was der Ausbilder eben noch an die Wand projiziert hat, kann zwei Minuten später am Fahrzeug demonstriert werden.

Das Bildungszentrum der Kfz-Innung Schwaben ist Lehrstätte für den Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich. Geschult werden Auszubildende im Kfz-Techniker- sowie im Karosserie- und Fahrzeugbau-Handwerk. Zusätzlich bietet das Bildungszentrum Kfz-technische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung Teil I und II.

Ausbildungsleiter Helmut Schmid ist stolz auf das Niveau der Ausbildung: „Wir gehören sicher zu den am besten ausgestatteten Meisterschulen.“ Die Meisterausbildung profitiert hier von dem recht großen Ausbildungsbereich der Schule. Die Ausstattung mit Fahrzeugen ist exzellent. Alle gängigen Fahrzeugtypen sind vorhanden, vom Elektro-Smart bis zum Porsche 911.

Schulungen zu den Themen Hochvolttechnik oder alternative Antriebe werden in Augsburg als Einzelseminare angeboten. Hochvolttechnik ist bereits Teil der Meisterausbildung. Zur Verfügung stehen unter anderem zwei Fahrzeuge mit Elektroantrieb sowie ein Toyota Auris Hybrid. Aktuell geben in Augsburg 20 fest angestellte Ausbilder ihr Wissen an den Nachwuchs weiter, davon zwölf in der Meisterausbildung. Ausbildungsmeister Georg Ries zählt die hohe Motivation der Dozenten und die gute technische Ausstattung zu den Pluspunkten der Einrichtung: „Beides passt zusammen und das eine nützt nichts ohne das andere.“ Wer sich für die Meisterausbildung interessiert, muss mit über einem Jahr Wartezeit rechnen.

Dietmar Winkler

Foto: Dietmar Winkler

Teilnahmebedingungen für Lehrgänge und Seminare der Kfz-Innung Schwaben und der WiG Schwaben

1) Anmeldung

Der Teilnehmer bestätigt durch seine Anmeldung, dass er am Lehrgang teilnehmen will und diese Teilnahmebedingungen anerkennt. Die Anmeldung soll möglichst frühzeitig erfolgen und ist schriftlich vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, den angebotenen Lehrgang aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht durchzuführen. Daher kommt erst mit Zugang einer Einladung zum Lehrgang beim Teilnehmer der Vertrag verbindlich zustande. Mit der Einladung, die einer Anmeldebestätigung entspricht, werden die Lehrgangsunterlagen und gegebenenfalls auch die Rechnung zugeschickt. Die gegenüber dem Veranstalter abgegebenen Daten, werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert.

2) Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühr ist mit Erhalt der Rechnung ohne Abzüge unter Angabe der Rechnungsnummer fällig. Sie muss spätestens zum genannten Zahlungsziel auf einem Konto der Kfz-Innung Schwaben oder der WiG Schwaben eingegangen sein. Erfolgt keine rechtzeitige Zahlung, kann bei Lehrgängen, bei denen die Rechnung bereits vor Lehrgangsbeginn erstellt wird, eine Lehrgangsplatzreservierung nicht garantiert werden.

3) Widerrufsbelehrung, Nichtteilnahme

Jeder Teilnehmer kann seine Anmeldung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die unten angeführte Anschrift des Veranstalters. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn mit dem Lehrgang (mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers) vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wird, oder der Teilnehmer die Ausführung des Lehrgangs selbst veranlasst hat.

Teilnehmer, die zu einem späteren Zeitpunkt (bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn) ihre Teilnahme absagen, bezahlen 50 % der Lehrgangsgebühr. Teilnehmer, die nicht am Tag des Beginns des Lehrgangs erscheinen oder nach dem Beginn des Lehrgangs nur zeitweise erscheinen, sind zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird und der Lehrgangsplatz rechtzeitig anderweitig besetzt werden kann. Eine Verwaltungspauschale in Höhe von 50,00 Euro wird jedoch bei nicht rechtzeitigem Widerruf grundsätzlich fällig.

4) Kündigung

Jeder Teilnehmer kann den Vertrag zu jeder Zeit aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. bei Einziehung zum Wehr- oder Zivildienst oder bei einer nicht vorübergehenden Krankheit, die die Teilnahme unmöglich macht, vor. Über das Vorliegen einer nicht vorübergehenden Krankheit ist ein ärztliches Attest notwendig. Bei einer vorübergehenden Krankheit (mit ärztlichem Attest), am Tag des Beginns des Lehrgangs oder danach, wird die Lehrgangsgebühr einbehalten. Der Teilnehmer kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt den Lehrgang wiederholen. Ein Dozentenwechsel berechtigt den Teilnehmer aber nicht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

5) Rücktritt des Veranstalters, Änderungen der Lehrgangs

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs vom Vertrag zurückzutreten. Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren werden zurückerstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, organisatorische und inhaltliche Änderungen, die den Ablauf des Lehrgangs oder den Einsatz von Dozenten betreffen vorzunehmen. Solche Änderungen berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Rechnungsbetrags.

6) Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der Teilnehmer (Drittschäden). Der Veranstalter haftet nicht für höhere Gewalt und jede Art von Schadensersatz, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters, von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Es wird klargestellt, dass im Hinblick auf die individuellen Fähigkeiten des Teilnehmers für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs, keine Gewähr übernommen werden kann. Auch für sämtliche Lehrgangsinhalte wird keine Haftung übernommen.

7) Copyright

Die Benutzung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Skripten und sonstige Lehrmaterialien sind nur dem Teilnehmer gestattet. Die Vervielfältigung und oder Nutzung durch Dritte ist nicht erlaubt. Der Teilnehmer ist auch nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vermieten, verleasen oder zu verleihen.

8) Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist, Augsburg. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen Bestimmungen eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht hätten.

Stand: Mai 2007

Kfz-Innung Schwaben

Körperschaft
des öffentlichen Rechts
Robert-Bosch-Straße 1
86167 Augsburg
Tel 0821 74946-0
Fax 0821 74946-66
info@kfz-innung-schwaben.de
www.kfz-innung-schwaben.de

WiG Schwaben

Wirtschaftsgesellschaft des
schwäbischen Kfz-Gewerbes mbH
Robert-Bosch-Straße 1
86167 Augsburg
Tel 0821 740260
Fax 0821 74026-66
info@kfz-innung-schwaben.de
www.wig-schwaben.de
Geschäftsführung: Petra Brandl
Sitz: Augsburg
Amtsgericht Augsburg:
HRB 13967

Meisterprüfung

Für die **Zulassung zur Meisterprüfung** sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Nachweis einer bestandenen Gesellenprüfung oder einer entsprechenden Abschlussprüfung, wenn Sie die Meisterprüfung im gleichen oder einem damit verwandten Handwerk ablegen wollen.

Der Nachweis von Gesellenzeiten (maximal drei Jahre) wird dann verlangt, wenn Sie eine Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung nicht in dem Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen wollen, bestanden haben.

Die Meisterprüfung selbst gliedert sich in vier Prüfungsteile:

- ✓ Teil I: Praktische Prüfung
- ✓ Teil II: Fachtheoretische Prüfung
- ✓ Teil III: Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse
- ✓ Teil IV: Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse

Zur Vorbereitung auf die **Teile III und IV der Meisterprüfung** können Sie bei der Handwerkskammer für Schwaben einen Kurs buchen. Dieser Lehrgang dauert ca. 7 Wochen, jeweils Montag bis Freitag, Vollzeit von 8 bis 16.45 Uhr und umfasst ca. 350 Unterrichtsstunden.

Ein bis vier Wochen nach Kursende finden die Prüfungen statt, bei der Sie durch Ihre Kursbuchung automatisch einen reservierten Platz haben.

Es werden 24 Kurse jährlich in Schwaben durchgeführt.

Weitere Informationen zu den Teilen III und IV finden Sie unter www.bildungschwaben.de/meisterschule

Sie müssen sich **online** zu unseren Kursen **anmelden**. Die Anmeldebestätigung erhalten Sie mit weiteren Unterlagen dann von uns per E-Mail.

Ansprechpartnerin für **Kurse**:
Sarah Trübenbacher
Telefon: 0821 3259-1323
Sarah.Truebenbacher@hwk-schwaben.de

Ansprechpartner für **Prüfungen**:
Gerold Utz
Telefon: 0821 3259-1322
Gerold.Utz@hwk-schwaben.de

Handwerkskammer für Schwaben
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Briefanschrift:
86216 Augsburg

Haus- und Paketanschrift:
Siebentischstraße 52 - 58
86161 Augsburg

Tel. 0821 3259-0
Fax 0821 3259-1271
info@hwk-schwaben.de
www.hwk-schwaben.de

Stadtsparkasse Augsburg
(BLZ 72050000) · Kto. 810503375

IBAN: DE81 7205 0000 0810 5033 75
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

Augusta-Bank eG Raiffeisen-Volksbank
(BLZ 72090000) · Kto. 2133334

IBAN: DE41 7209 0000 0002 1333 34
SWIFT-BIC: GENODEF1AUB

Unsere Bildungszentren sind zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001

ERFOLGREICHE EXISTENZGRÜNDUNG

Die Handwerkskammer für Schwaben bietet ein Existenzgründungs-Seminar für die Teilnehmer, die vorhaben, sich selbstständig zu machen.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie von der

Handwerkskammer für Schwaben
Siebertischstraße 52-58
86161 Augsburg
Telefon: 0821 3259-0
info@hwk-schwaben.de



DAS HANWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Die Kfz-Innung Schwaben und das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern bieten eine betriebswirtschaftliche Beratung, die betriebswirtschaftliche Sprechstunde und eine technische Betriebsberatung an:

Herr Thomas Brückner
Diplom-Betriebswirt (DH)
Ausbildereignung (IHK)



Herr Matthias Pfau
Kfz-Meister
Gepr. Technischer Betriebswirt (IHK)



<https://kfz-innung-schwaben.de/mitgliedsbereich/betriebswirtschaftlicher-berater.html>

<https://kfz-innung-schwaben.de/mitgliedsbereich/betriebswirtschaftliche-sprechstunde.html>

<https://kfz-innung-schwaben.de/mitgliedsbereich/technischer-betriebsberater.html>

Termin erhalten Sie über

Tel: 0821 74946-655

E-Mail: betriebsberatung@kfz-innung-schwaben.de

Robert-Bosch-Straße 1
86167 Augsburg